

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

24. November 2015

Anhörung zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Direktor

Sie haben uns mit Schreiben vom 29. September 2015 den Entwurf betreffend Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) zur Stellungnahme zugestellt. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Mit der vorgeschlagenen Revision der FDV soll im Hinblick auf die Neuvergabe der Grundversorgungskonzession durch die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) per 1. Januar 2018 der künftige Umfang der Grundversorgung neu definiert werden. Die Grundversorgung im Fernmeldebereich soll dabei an die verschiedenen Bedürfnisse sowie an die technologische Entwicklung angepasst werden. Gemäss Revisionsentwurf soll ab 2018 für einen Internetzugang keine Telefonleitung mehr nötig sein. Die Datenübertragungsrate soll von 2000/200 Kbit/s auf 3000/300 Kbit/s angehoben werden. Ausserdem sollen im Preis für ein Festnetzabonnement künftig sämtliche Anrufe ins schweizerische Fest- und Mobilfunknetz inbegriffen sein, wobei dessen Preis höchstens 27.20 Franken pro Monat betragen darf. Im Zeichen der sozialen Integration von Menschen mit einer Behinderung soll für hörbehinderte Menschen neu ein Vermittlungsdienst in Gebärdensprache über Videotelefonie in den Grundversorgungskatalog aufgenommen werden. Gleichzeitig sollen gewisse bestehende Dienste aus dem Grundversorgungsangebot entfernt werden weil sie nicht mehr einem wesentlichen Bedürfnis entsprechen oder weil es auf dem Markt Konkurrenzangebote oder alternative Dienste gibt. So muss künftig gemäss Entwurf nicht mehr in jeder Gemeinde eine öffentliche Sprechstelle (Publifon) zur Verfügung stehen. Weiter sollen das Sperren abgehender Verbindungen, die Datenübertragung über Schmalband (Dial-up) sowie die Telefaxverbindungen künftig nicht mehr zum Grundversorgungsangebot gehören.

Wir begrüssen grösstenteils die vorgeschlagenen Anpassungen. Mit der Streichung der genannten Dienste aus dem Grundversorgungsangebot können wir uns einverstanden erklären. Hingegen lehnen wir die vorgeschlagene Erhöhung der Datenübertragungsrate und die neuen kostenorientierten anstelle der bisherigen nutzungsorientierten Preisobergrenzen aus den nachfolgend dargelegten Gründen ab.

Zu den einzelnen Bestimmungen haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Zu Art. 15 Abs. 1 lit. d

Wir lehnen die vorgeschlagene Erhöhung der Datenübertragungsrate auf 3'000/300 kbit/s ab, da diese mit hohen Kosten verbunden ist, ohne für den Kunden einen entsprechenden spürbaren Mehrwert mit sich zu bringen.

Zu Art. 22 Abs. 1 lit. a - f

Das Grundversorgungsregime hat sich bisher an den Marktpreisen orientiert. Mit den neu vorgeschlagenen kostenorientierten Preisobergrenzen wird ohne ersichtlichen Vorteil von den bewährten Prinzipien der Grundversorgung (Sicherheitsnetz bei Marktversagen, Mindestangebot zu erschwinglichen und marktüblichen Preisen, kein Eingriff in den Wettbewerb) abgewichen. Es ist davon auszugehen, dass sich die vorgeschlagene Anpassung der Preisobergrenzen beim Telefondienst und die Einführung von Flatrates in der Grundversorgung spürbar auf bestehende Marktangebote auswirken werden. Einen solchen Eingriff in den freien Wettbewerb lehnen wir ab.

Mit der Einführung der neu kostenorientierten Preisobergrenzen müssten alle Personen nutzungsunabhängig gleich viel für den Telefondienst bezahlen. Der bisherige minutenbasierte Tarif in der Grundversorgung würde abgeschafft und durch eine Flatrate (Anschluss und Telefonie) ersetzt. Es ist nicht ersichtlich, welchen Vorteil diese neue nicht verursachergerechte Regelung mit sich bringen soll. Wir lehnen den Vorschlag deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung der geschilderten Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber